

Anlage 1 zum Mietvertrag

(1) Haustechnischer Service:

Hiervon umfasst ist

- die Organisation einer „Hausmeistersprechstunde“ für kleinere technische Probleme der Mieter,
- die Unterstützung bei der Einstellung und Problemlösung von elektronischen Geräten (z.B. TV, Klingelanlage, PC, Telefon),
- die Durchführung kleinerer Reparaturen (zeitlicher Rahmen darf eine Stunde nicht überschreiten),
- die Unterstützung bei der Anforderung von Instandhaltungs- und Wartungsfirmen sowie
- die regelmäßige Wohnungsbegehung um eventuellen Schäden und Gefahrenpotenzialen vorzubeugen.

(2) Betreuungsservice:

Der Betreuungsservice umfasst folgende Leistungen:

- die regelmäßige Präsenz mit festen Sprechzeiten,
- die Begleitung des Bewohners/der Bewohnerin in der Einzugsphase und in Krisensituationen,
- die Gespräche bei Fragen des Alltages älterer Menschen und zur sozialen Betreuung,
- die Vermittlung und Koordination weiterer Hilfen wie ambulanter Dienste,
- die Vorbereitung und Unterstützung der Wohn- und Lebenssituation bei erweitertem Hilfebedarf,
- Kontaktbesuche bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich,
- die Unterstützung und Organisation von hausinternen Aktivitäten und Veranstaltungen,
- die Hilfestellung bei der Ausfüllung von Anträgen für die Gewährung von Sozialversicherungs- und Sozialhilfe,

- die Verwaltungstätigkeit und Dokumentation sowie die Information über Grund – und Wahlservice
- Organisation und Durchführung von geselligen und kulturellen Freizeitveranstaltungen (Hobbykurse, Feierlichkeiten, kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Erholungsfahrten, Ausflüge, Kaffeenachmittage, Theaterbesuche, sportliche Aktivitäten) - **die Kosten der Veranstaltungen sind nicht Bestandteil der Organisation**
- Reiseservice
- Vermittlung eines Pflegeplatzes bei dauernder Pflegebedürftigkeit